

Gemeinde Hilzingen
Landkreis Konstanz

G E M E I N D E R A T S V O R L A G E

zu TOP (4) der öffentlichen	Amt	Hauptamt
zu TOP () der nichtöffentlichen	Aktenzeichen:	084.00 - Wa
Sitzung am: 31. Januar 2017	Datum:	20. Januar 2017
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Einrichtung einer Grundbucheinsichtsstelle für Hilzingen im Zuge der Aufhebung des Grundbuchamtes		

Mit der Neuordnung des Grundbuchwesens in Baden-Württemberg werden sämtliche Grundbuchämter sukzessive auf elf ausgewählte Amtsgerichte übertragen. Dieser Prozess soll im Jahr 2018 abgeschlossen sein. Für die Grundbuchämter im Landkreis Konstanz, und somit auch das Grundbuchamt Hilzingen, ist zukünftig das Amtsgericht Villingen-Schwenningen zuständig.

Mit Schreiben des Justizministeriums Baden-Württemberg vom 02. November 2016 wurde die Gemeinde darüber informiert, dass das Grundbuchamt Hilzingen am 03. Juli 2017 aufgehoben und sein Bezirk dem Amtsgericht Villingen-Schwenningen zugewiesen und dem dortigen Grundbuchamt eingegliedert wird. Ab diesem Zeitpunkt entfällt für die Gemeinde Hilzingen, die ortsnahe Versorgung des Grundbuchwesens. Dies gilt auch für die Grundbuchgeschäfte der Gemeinde Gottmadingen, die seit dem Jahr 2008 in Hilzingen erledigt werden.

Mit der Eingliederung des Grundbuchamtes Hilzingen besteht für die Gemeinde Hilzingen die Möglichkeit gemäß § 35a LFGG (Landesgesetz über die Freiwillige Gerichtsbarkeit), eine Grundbucheinsichtsstelle einzurichten. Auf diese Weise können die Bürgerinnen und Bürger auch nach Aufhebung des Grundbuchamtes ortsnahe Einsicht in alle elektronischen Grundbücher des künftig zuständigen Grundbuchamtes Villingen-Schwenningen nehmen und hieraus Abschriften erhalten.

Ab 2018 soll die Einsichtnahme dann sogar landesweit erfolgen und zusätzlich in die elektronischen Grundakten (Urkunden und andere Schriftstücke) möglich sein. Die Einrichtung einer Grundbucheinsichtsstelle muss beim Justizministerium beantragt werden und erfolgt durch eine Rechtsverordnung. Sämtliche Kosten der Einrichtung, Unterbringung und des laufenden Betriebs der Grundbucheinsichtsstelle sind von der Kommune zu tragen.

Die Kommune erhält von den Gebühren für einfache und amtliche Ausdrücke einen Anteil von 5,00 Euro pro Ausdruck. Für den Betrieb der Grundbucheinsichtsstelle ist es erforderlich, dass weiterhin auch ein/e Ratschreiber/in und ein/e Stellvertreter/in bestellt sind.

Aus Sicht der Verwaltung sollte als Service für die Hilzinger Bürgerinnen und Bürger eine Grundbucheinsichtsstelle bei der Gemeinde Hilzingen eingerichtet werden.

Durch die Einrichtung einer Grundbucheinsichtsstelle könnte den Hilzinger Bürgerinnen und Bürgern weiterhin eine nicht unerheblich nachgefragte Dienstleistung vor Ort angeboten werden.

Aus personellen wir auch aus Gründen der Zusammenfassung von kundenfrequentierten Angeboten macht es Sinn, die Grundbucheinsichtsstelle im Bürgerbüro anzusiedeln.

In der letzten Sitzung des Gemeinderates am 10. Januar 2017 wurde bereits über die Anfrage der Gemeinde Gottmadingen informiert, dass in Hilzingen auch die Grundbucheinsichtsstelle für die Gemeinde Gottmadingen eingerichtet werden soll. Wie vom Bürgermeister ausgeführt macht es grundsätzlich wenig Sinn diese Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger der Nachbargemeinde auch in Hilzingen anzubieten. Auch vor dem Hintergrund, dass das an die Gemeinde Gottmadingen unterbreitete Angebot keine Zustimmung finden konnte, wird vorgeschlagen, die Grundbucheinsichtsstelle für die Gemeinde Hilzingen zu beantragen.

Im Zuge der Auflösung der Grundbuchämter sollen grundsätzlich auch ausgewählte Unterlagen aus dem 19. Jahrhundert in das staatliche Grundbuchzentralarchiv in Kornwestheim übernommen werden. Nach Rücksprache mit und der Unterstützung durch Kreisarchivar Herrn Wolfgang Kramer wird angestrebt, dass diese für die Gemeinde Hilzingen nicht ganz unbedeutende Unterlagen im Gemeindearchiv verbleiben dürfen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung einer Grundbucheinsichtsstelle für Hilzingen nach Aufhebung des Grundbuchamtes durch das Land Baden-Württemberg.

Hauptamt

Wannenmacher


Metzler, Bürgermeister